



Matthias Machnig

Staatssekretär

Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 8. März 2017

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2017 Frage Nr. 290

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die im Jahr 2016 aus Deutschland an die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) gelieferten 488 Scharfschützengewehre (Waffen-Typ bzw. –Marke, Lieferant in Deutschland, Abnehmer bzw. Empfänger in VAE, finanzieller Umfang), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, zu welchem Zweck die an die VAE gelieferten Scharfschützengewehre exportiert wurden (Bundestagsdrucksache 18/11212)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 drei Einzelausfuhrgenehmigungen für die Lieferung von insgesamt 488 Präzisionsgewehren an die Streitkräfte der Vereinigten Arabischen Emirate erteilt.

Waffentyp	Anzahl der Waffen	Ausführer	Wert
Haenel RS9	400	C.G. Haenel GmbH	*
DSR1	58	Gerd Schön	*
DSR4	30	Gerd Schön	*
Kumulierter Wert			3.079.452

** Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).*

Laut den Endverbleibserklärungen werden die Präzisionsgewehre durch die Streitkräfte im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung, u. a. zu Trainings- und Personenschutz-zwecken, verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

